



## Amtsgericht Görlitz

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Aktenzeichen: **4 K 84/25**

Görlitz, d. 27.04.2026

### Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 25.08.2026</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 119, 1. OG</b>	<b>Hauptgebäude 02826 Görlitz, Postplatz 18</b>

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Zittau von Zittau

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Zittau	2717	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	An der Roten Höhe 1	1.560	3810
2	Zittau	2716/1	Gebäude- und Freifläche	Lückendorfer Straße	249	3810

Zusatz zu lfd.Nr. 1: BV-Nr. 1 im Grundbuch

Zusatz zu lfd.Nr. 2: BV-Nr. 2 im Grundbuch

#### Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu lfd. Nr. 1. bebaut mit zweigeschossigem, voll unterkellertem Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1912. Dazu Werkstatt- und Garagenanbau sowie ehemalige Scheune. Wohnung im Obergeschoss und teile des Dachgeschosses bei Begutachtung eigengenutzt, vormalige Lager- und Büroräume im Erdgeschoss waren bei Begutachtung vermietet.

Als mögliches Zubehör befindet sich eine Photovoltaikanlage auf dem Objekt, der Wert wurde mit 1.500 EUR kalkuliert.

zu lfd. Nr. 2. unbebautes Grundstück, mit Betonplatten befestigt und eingefriedet, zudem Nutzungsvereinbarung als Fläche für eine Buswartehalle mit Umgrünung.

**Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:**

lfd.Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 2717 einschließlich Photovoltaikanlage	204.500,00 EUR
2	Flst. 2716/1	2.040,00 EUR
	<b>Insgesamt somit</b>	<b>206.540,00 EUR</b>

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.09.2025 und 12.09.2025 für die beiden Grundstücke in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bieter müssen damit rechnen, dass sie für ihre Gebote Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt **10 Prozent** des festgesetzten **Verkehrswertes**. Die Sicherheit ist sofort zu leisten.

Zulässige Formen der Sicherheitsleistung sind:

- Bundesbankscheck, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- von der Bank ausgestellter Verrechnungsscheck, im Inland zahlbar, frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt
- unbedingte und unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- Geldüberweisung auf das Konto der Landesjustizkasse Chemnitz (Bundesbank Chemnitz IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00, BIC: MARKDEF1870, Verwendungszweck: 7056 10525-0 SHL + **4 K 84/25** + *Name des Bieters*), die im Versteigerungstermin nachweislich gutgeschrieben sein muss (Einzahlung etwa 10 Tage vor Termin).

Bargeld ist als Zahlungsmittel nicht mehr zugelassen.

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Zusätzlicher Hinweis für Bieter: Bei der Einzahlung der Sicherheitsleistung ist unbedingt die eigene SEPA-Verbindung (IBAN, BIC) anzugeben.**

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Antragstellervertreter: Meffert, Dobsloff Rechtsanwaltspartnerschaft, AZ: 282/24, Tel. 03581/42898-15, Rechtsanwälte Mengel Schwitzky Hitziger Beckert, AZ: 1038/24TM06, Tel. 03583/790170